

Austauschraum Friedhofsverwaltung

*07. Dezember 2022
14.30 Uhr*



Zum Jahresende sind einige wichtige Arbeiten bei Ihnen sowie Abstimmungen zwischen uns nötig, um das Haushaltsjahr zu gutem Abschluss zu bringen:

- Legen Sie **unbedingt alle Vorgänge**, die noch in diesem Jahr bei Ihnen anfallen, auch **vollständig** an, damit die Gebührenbescheide noch **richtig dem Jahr 2022 zugeordnet** werden.
 - Sollten Sie „zwischen den Jahren“ noch neue Fälle erreichen, die Sie nicht zuende bearbeiten können, melden Sie sich unbedingt bei uns, damit wir hierfür eine Sonderlösung finden können.

- Mind. **am Montag, den 02.01.** bitten wir Sie, **KEINERLEI Arbeiten in myHADES** auszuführen. Wir werden diesen Tag nutzen, um das Programm auf das **neue Haushaltsjahr** umzustellen, damit alle Vorgänge (insbes. die Gebührenbescheide) dem richtigen Jahr zugeordnet werden.

Wir werden uns mit einer Mail bei Ihnen melden, sobald Sie wieder wie gewohnt darauf zugreifen können.

Handhabung des Begriffs „Legat“ im Stadtkirchenverband ist divers:

Definition:

Vermächtnis/ Schenkung unter Auflagen

= Schuldrechtliches Verhältnis

➤ Überlassung, die an konkrete Bedingungen geknüpft wird

kann Verpflichtung zur Grabpflege beinhalten - dann genau genommen Bezeichnung „Grabpflegelegat“ - aber auch ganz andere Auflagen mit sich bringen (z.B. Pflege der Katze, Übernahme der Bibliothek...)

Nutzung hier:

Bezeichnung für die einer Gemeinde übertragenen Grabpflegeverpflichtungen

verschiedene Grundlagen:

- Vertrag
- Bescheid (rechtlich fragwürdig)
- Erbschaft
- Vermächtnis

eigentlich: „sogenannte Legate“

Begriffsnutzung durch das Projektteam: Legate und sogenannte Legate zusammengefasst

Sie alle haben von uns bereits Anfragen zu Dokumenten bekommen. Viele liegen inzwischen bei uns vor, ***um den Rest würden wir Sie noch bitten.***

- Wir legen eine Datenbank an, die die Legate möglichst vollständig erfasst
- Wichtig ist, dass die z.t. bereits von Kirchenvorständen beschlossenen Ablaufdaten und -regelungen auf ihre rechtliche Grundlage überprüft und dann umgesetzt werden.
- Die richtige Abgrenzung von (echten) Legaten in klarer Unterscheidung zum Friedhofshaushalt ist den Legatsgebern gegenüber genauso wichtig wie den „normalen“ Nutzungsberechtigten – und natürlich auch Ihnen als Friedhofsträger.

Das gilt insbesondere für die aktuell oft noch laufende Grabpflege:

- Diese muss in Ihrem Umfang und ggf. der Aufteilung eindeutig dem jeweiligen Legat zuordbar sein, um sachgerecht gebucht werden zu können.
- Vor der Beauftragung eines Gärtnereibetriebes mit der Pflege muss eine Prüfung erfolgen, ob überhaupt noch Mittel zur Pflege auf dem Legat vorhanden sind.
- Sollten keine Mittel verfügbar sein, richtet sich die Handhabung nach der vertraglichen Vereinbarung und ist entsprechend anzupassen.

Wichtiger Hinweis dabei noch einmal:

§ 15 DB Friedhof Dauergrabpflege

(1) Der Friedhofsträger soll **grundsätzlich keine Dauergrabpflegeverträge** abschließen, da dies mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden ist.

(2) Werden dennoch Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen, muss das Kapital getrennt vom Gebührenhaushalt des Friedhofes und vom sonstigen Vermögen des Friedhofsträgers verwaltet werden.

(3) 1 Ob und in welchem Umfang Leistungen aus Dauergrabpflegeverträgen **steuerpflichtig** sind, hängt von den jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles ab. 2 Diese Fragen sind mit dem für die jeweilige Friedhofsverwaltung zuständigen Finanzamt zu klären.

Umsatzsteuer...

Dauergrabpflege



„pflegefreie“ Gemeinschaftsgrabanlagen, Vorerwerb/
Reservierung von Grabstätten, gärtnerbetriebene
Gemeinschaftsgrabanlagen, oder echte Legate

Informationen für Sie und uns

Fragen,

Hinweise,

Antworten

und mehr

Nächster Termin: Do., 12.01. um 14.00 Uhr

 Evangelisch-lutherischer
Stadtkirchenverband
HANNOVER
Projektteam Friedhofswesen

***Schön,
dass Sie
dabei
waren.***